

*wir*  
im Landkreis

**MITTEILUNGSBLATT  
DER KREISVERWALTUNG  
KAISERSLAUTERN**



**MEDIADATEN**

## „WIR IM LANDKREIS“ MITTEILUNGSBLATT DER KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

„Wir im Landkreis“ berichtet seriös, informativ und kompetent über den Landkreis Kaiserslautern. Der sachlich-nüchterne Redaktionsstil schafft Glaubwürdigkeit. Die Zeitung genießt sehr hohe Leserakzeptanz. „Wir im Landkreis“-Leser schätzen die klare Darstellung, die übersichtliche Anordnung der Inhalte und das leicht handhabbare Format.

Die „Wir im Landkreis“-Kernleserschaft interessiert sich für ihr konkretes Lebensumfeld und lebt aktiv in unserer Region. Diese Leserguppe ist genau jene, die sowohl über nennenswerte Kaufkraft verfügt als auch die Kaufentscheidungen fällt. „Wir im Landkreis“-Leser sind sehr oft die maßgeblichen Meinungsbilder, z.B. in Familien. Äußerst hohe Wahrnehmung erzielen die „Wir im Landkreis“-Themenseiten, z.B. Bildung, Energie, Gesundheit, Pflege, Auto, Wohnen, Beruf und anderes mehr. Lokale Werbung und lokale Nachrichten passen so bestens zusammen.

„Wir im Landkreis“ wird auf hochwertigem Zeitungspapier gedruckt (60g/m<sup>2</sup>), wodurch eine lange Verweildauer in den Haushalten ermöglicht wird.

Herausgeber ist die Kreisverwaltung Kaiserslautern.

Auflage	57.100 Exemplare
Erscheinungsweise	monatlich, jeweils zum Monatsanfang, 12 mal pro Jahr
Verteilung	kostenlos an alle Haushalte im Landkreis Kaiserslautern, zusätzlich an rund 800 Unternehmen, Behörden, Institutionen und Einrichtungen sowie an etwa 50 öffentliche Auslagestellen
Format	305 x 420 mm (bxh)
Farbe	durchgängig in 4c gedruckt
Ortspreis	1,60 Euro pro Millimeter
Grundpreis	1,88 Euro pro Millimeter
1/1-Seite	3.450,- Euro
1/2-Seite	1.760,- Euro
alle Preise zzgl. Mehrwertsteuer	
Nachlässe nach Malstaffel: 15 % bei 6 Schaltungen, 20 % bei 12 Schaltungen bei schriftlichem Abschluss.	

Anzeigenpreisliste Nr. 3 vom 11.2.2013

## „WIR IM LANDKREIS“ MITTEILUNGSBLATT DER KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

## Technisches Datenblatt

Satzspiegel	280 x 390 mm (bxh)
Spaltenbreiten	1spaltig 45 mm
	2spaltig 91 mm
	3spaltig 138 mm
	4spaltig 185 mm
	5spaltig 232 mm
	6spaltig 280 mm

### Druckverfahren:

Rollenoffset, 28er bis 36er Raster, Euroscala 4c

### Datenübertragung:

anzeigen@wir-im-landkreis.de

### Programme:

Adobe InDesign ab CS3, Adobe Photoshop ab CS2,  
Adobe Acrobat bis Version 9 Pro, MS Word 2010,  
MS Publisher 2010

### Achtung:

Bei MS Word ist keine Farbumsetzung der Datei  
möglich, Bilddaten können aus MS Word nicht über-  
nommen werden.

Daten rechtzeitig zum Druckunterlagenschluss übermitteln.

Für Rückfragen Telefon 0631-205772-0 oder  
per e-Mail anzeigen@wir-im-landkreis.de

### Bilddaten:

nur EPS, TIFF oder JPEG (andere Bilddaten können nicht über-  
nommen werden) mit der Mindestauflösung Graustufen oder  
4c: 300 dpi, Strich 800 dpi. Der Lichtpunkt bei Bildern sollte  
nicht unter 5% gesetzt werden, die Tiefe 89% nicht überschrei-  
ten. Im Mittelton liegt der Punktzuwachs bei 26%. Der maximale  
Gesamtfarbauftrag bei Bildern und farbigen Abbildungen darf  
240% nicht überschreiten. Farbbilder im CMYK-Farbraum anle-  
gen. Für die Konvertierung der Bilder aus dem RGB-Farbraum  
sind die aktuellen IFRA-Farbprofile für Zeitungsdruck anzuwen-  
den, wir empfehlen ISOnewspaper26v4.icc.

### Bitte senden Sie:

- pdf-Datei (mind. 600 dpi, alle Schriften eingebunden)
- eps-Datei (Schriften, Logos, Bilder in die eps-Datei einbin-  
den, andernfalls Schriften in Zeichenwege umwandeln oder  
die verwendeten Schriftschnitte (Fonts) senden
- bevorzugt werden Originaldateien (offene Dateien)

Alle verwendeten Bilder, Grafiken im Originaldokument müs-  
sen als Feindaten (z.B. .eps, .jpeg, .tif) mitgeliefert werden. Bei  
Schriften nur die verwendeten Schriften mitliefern.

Bitte alle Dateien in einen Ordner stellen und diesen eindeutig  
benennen, z.B. mit Namen und auftragsbezogenem Stichwort.

## Verteilungsgebiet

### Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach

66877 Ramstein-Miesenbach  
66879 Kottweiler-Schwanden  
66879 Niedermohr  
66879 Schrollbach  
66879 Reuschbach  
66879 Steinwenden  
66879 Weltersbach  
66879 Obermohr  
66882 Hütschenhausen  
66882 Spesbach  
66882 Katzenbach  
66879 Fockenberg-Limbach

### Verbandsgemeinde Landstuhl

66849 Landstuhl  
66851 Bann  
66851 Hauptstuhl  
66862 Kindsbach  
66851 Oberarnbach  
66851 Mittelbrunn

### Verbandsgemeinde Weilerbach

67685 Weilerbach  
67685 Samuelshof  
66879 Albersbach  
67685 Schwedelbach  
67685 Pörrbach  
67685 Erzenhausen  
67685 Eulenbis  
66879 Kollweiler  
67686 Mackenbach  
66879 Reichenbach-Steegen  
67688 Rodenbach

### Verbandsgemeinde Otterbach

67731 Otterbach  
67737 Frankelbach  
67732 Hirschhorn  
67734 Katzweiler  
67735 Mehlbach  
67737 Olsbrücken  
67734 Sulzbachtal

### Verbandsgemeinde Otterberg

67697 Otterberg  
67699 Heiligenmoschel  
67700 Niederkirchen  
67701 Schallodenbach  
67699 Schneckenhausen  
67700 Morbach  
67700 Wörsbach  
67697 Althütterhof  
67697 Drehenthalerhof  
67731 Dudenbacherhof  
67700 Heimkirchen  
67697 Lauerhof  
67697 Messerschwanderhof  
67697 Münchschwanderhof  
67731 Reichenbacherhof  
67697 Weinbrunnerhof  
67700 Amoshof  
67700 Holbornerhof Hörterhof

Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau    Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn

66892 Bruchmühlbach-Miesau  
 66892 Vogelbach  
 66892 Gerhardsbrunn  
 66894 Lambsborn  
 66894 Langwieden  
 66894 Martinshöhe  
           Schernau  
 66892 Elschbach

67677 Enkenbach-Alsenborn  
 67678 Mehlingen  
 67680 Neuhemsbach  
 67681 Sembach  
 67678 Baalborn  
 67677 Daubenbornerhof  
 67677 Untere Eselsmühle  
 67680 Heinzental  
           Mehlingerhof  
 67678 Fröhnerhof  
           Neukirchen

Verbandsgemeinde Hochspeyer

67691 Hochspeyer  
 67693 Fischbach  
 67468 Frankenstein  
 67468 Diemerstein  
 67693 Waldleiningen

Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd

67706 Krickenbach  
 66851 Linden  
 67707 Schopp  
 67705 Stelzenberg  
 66851 Queidersbach  
 67705 Trippstadt  
 67705 Neuhof  
 67705 Langensohl  
 67705 Johanniskreuz  
 67705 Antonihof  
 67661 Breitenau  
 67661 Aschbacherhof  
 67705 Gutenbrunnen



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Der Rolf Schmiedel Verlag arbeitet ausschließlich auf Basis folgender Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften.

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 gen. Frist aberufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung

beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind - auch bei telefonischer Auftragserteilung - ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen - außer bei nicht offensichtlichen Mängeln - innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen, Grafiken und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder wenn eine Auflage nicht genannt ist - die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 v. H., bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 15 v. H., bei einer Auflage bis zu 500 000 Exemplaren 10 v. H., bei einer Auflage über 500 000 Exemplaren 5 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 (Gewicht 500 g) überschreiten, sowie Waren, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen.

Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

19. Vorlagen jeglicher Art werden nur auf besonderer Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

21. Für seitens eines Grafikers zu gestaltende Anzeigen wird vom Auftraggeber eine Servicegebühr („Gestaltungspauschale“) erhoben.

Zusätzliche Verlagsbedingungen

a) Bei Änderung der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch für laufende Aufträge mit dem Einführungsdatum der neuen Preise in Kraft.

b) Sind etwaige Mängel an den Druckvorlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden diese erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbetreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.

c) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Anzeigen zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen stornierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu.

d) Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt (z. B. Arbeitskämpfe, Beschlagnahme u. dgl.) hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80% der verteilten Auflage erfüllt sind. Geringere Leistungen sind nach dem Tausender-Seitenpreis gemäß der im Tarif genannten verteilten Auflage zu bezahlen.

e) Bei fermündlich aufgegebenen Anzeigen oder fermündlich erteilten Korrekturen sind Ansprüche gegen den Verlag wegen unrichtiger Wiedergabe ausgeschlossen.

## Allgemeine Verlagsangaben

„Wir im Landkreis - Mitteilungsblatt der  
Kreisverwaltung Kaiserslautern“  
erscheint im

Rolf Schmiedel Verlag

Hausadresse:

Am Altenhof 11-13  
67655 Kaiserslautern

Postadresse:

Postfach 3331  
67621 Kaiserslautern

Telefon: 0631 - 205772-0

Telefax: 0631 - 205772-29

[www.rolfschmiedel.de](http://www.rolfschmiedel.de)

[mail@rolfschmiedel.de](mailto:mail@rolfschmiedel.de)

## Information und Anzeigenberatung:

[anzeigen@wir-im-landkreis.de](mailto:anzeigen@wir-im-landkreis.de)

Helmut Schmidt 0631-205772-20

Sascha Kuntz 0631-205772-23

Herbert Bohlinger 0631-205772-22



**MITTEILUNGSBLATT  
DER KREISVERWALTUNG  
KAISERSLAUTERN**

